

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl

Vorbemerkung: es werden aus Platzgründen nur die Fragen aus der Kurzfassung verwendet. Es wird empfohlen, beim Lesen der Antworten der Parteien die Langfassung zur Hand zu haben.

1. Übersetzungsfehler bei der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die amtliche deutsche Übersetzung der UN-BRK enthält etliche Fehler, die in einer „Schattenversion“ korrigiert wurden. Darüber hinaus wurde das in der amerikanischen Fassung verwendete Wort „DEAF“, das schwerhörige, ertaubte, gehörlose und taubblinde Menschen einschließt, wurde ausschließlich mit „GEHÖRLOS“ übersetzt, so dass schwerhörige und ertaubte Menschen in der offiziellen deutschen Fassung der UN-BRK nicht vorkommen und ihre Rechte übergangen wurden.

UNSERE FRAGEN: Wie bewertet Ihre Partei diese Wünsche, welche Schritte hält sie für denkbar? Welcher Zeitraum ist zu deren Erfüllung zu erwarten?

Antwort der SPD

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz wurde in der laufenden Legislaturperiode novelliert. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sind Verbände und Interessengruppen umfassend involviert worden. Der Novelle vorausgegangen ist zudem ein vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales und Gesundheit initiiertes langer Konsultationsprozess, an dem die Behindertenverbände, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Fachsprecher*innen der Landtagsfraktionen beteiligt waren. Die Hinweise und Änderungen der Verbände und Interessengruppen wurden im Verfahren weitgehend berücksichtigt. Und auch die Zusammensetzung der Behindertenbeiräte wurde gesetzlich neu geregelt. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bauen wir zudem mit einer Millionen Euro ein Landeskompetenzzentrum auf, an das sich alle Betroffenen und ihrer Angehörigen mit allen Fragen wenden können. Darüber hinaus handelt es sich bei der Umsetzung der UN-BRK um einen dauerhaften Prozess, der auch in den kommenden Jahren regelmäßig angepasst werden muss. Die Hinweise und Anregungen des Deutschen Schwerhörigenbundes werden wir dabei auch weiterhin berücksichtigen und einfließen lassen.

Antwort der CDU

Niedersachsen stellt sich mit dem "Aktionsplan Inklusion" der Selbstverpflichtung, die UN-Behindertenrechtskonvention in Niedersachsen umzusetzen. Darin werden die konkreten Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK festgeschrieben. Da sich Sprache und die Bedeutung von Begriffen wandelt, sind für die Fortschreibung des Aktionsplans nicht die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten und möglicherweise bestehende unterschiedliche Auffassungen über die korrekte Übersetzung entscheidend. Auch über eine geänderte Übersetzung gäbe es wieder Streit. Unseres Erachtens muss es darum gehen, den Geist der UN-BRK, die Menschen mit Behinderungen - Seite 2 - eine möglichst umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen will, zeitgemäß umzusetzen. Dies ist ein laufender Prozess, der wegen des technischen und gesellschaftlichen Wandels auch sich ändernden Prioritäten unterliegt.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Die amtliche deutsche Übersetzung der UN-BRK enthält eine ganze Reihe von Formulierungen, deren Bedeutung von der englischen Originalfassung abweicht. Das betrifft bspw. auch das Wort accessibility, das wortwörtlich mit Zugänglichkeit zu übersetzen wäre, sich in der deutschen Fassung aber mit dem deutlich weitgehenderen Begriff Barrierefreiheit wiederfindet. Eine Änderung der amtlichen deutschen Sprachfassung könnte nach Auffassung der Bundesregierung - anders als in Österreich vorgesehen - jedoch nur durch ein neues Vertragsgesetz erfolgen und würde damit ein zeit- und abstimmungsintensives Gesetzgebungsverfahren erfordern. Gleichzeitig schätzt die Bundesregierung den Mehrwert für die Rechtsanwendung als eher gering ein, weil für die Auslegung ohnehin die englische Originalfassung verbindlich ist. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns vorrangig für konkrete Verbesserungen und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 2 von 11

Antwort DIE LINKE

DIE LINKE will die Teilhabe aller Menschen verbessern. Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit – in jeder Hinsicht, beispielsweise baulich, kommunikativ und strukturell. Der Abbau von Hürden für behinderte Menschen und damit die Möglichkeit zur Teilhabe für alle ist also Ziel der LINKEN. Dazu gehört auch, dass die Beschäftigten, die diese Hürden abbauen, in diesem Fall Schriftdolmetscher*innen, angemessen bezahlt werden, damit der Beruf attraktiv ist und die Teilhabe nicht am Personal-mangel scheitert.

Antwort FDP

Der von Ihnen angesprochene Übersetzungsfehler und insbesondere seine Auswirkungen sind bedauerlich. Wir werden uns für eine Korrektur einsetzen und können uns gut vorstellen, Ihrem Vorschlag zu folgen und nach der Wahl über den Bundesrat eine Initiative zur korrekten Übersetzung der BRK auf den Weg zu bringen. Die konkrete Umsetzung dürfte allerdings, einen Erfolg dieser Initiative vorausgesetzt, mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

2. Barrierefreie Wahlkämpfe

Wahlkämpfe sind auf gut hörende Wähler ausgerichtet. Selten werden bei öffentlichen Wahlveranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher eingesetzt, Kommunikationshilfen für schwerhörige Menschen (FM-Anlagen oder Schriftdolmetscher) werden kaum angeboten. Auch Wahlkampfspots im Fernsehen sind nicht barrierefrei für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Die - oft sehr schnelle - Sprache kann von ihnen nicht akustisch verstanden werden.

UNSERE FRAGEN: Wird Ihre Partei den bevorstehenden Wahlkampf barrierefrei für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gestalten? Welche Maßnahmen werden Sie in Einzelnen vornehmen?

Antwort der SPD

In der laufenden Legislatur haben wir das Wahlrecht dahingehend geändert, dass freie Wahlen endlich auch barrierefrei besser möglich sind, beispielsweise durch den barrierefreien Zugang zu Wahlräumen. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, mit unserem Programm und unseren Ideen auch Menschen mit Hörbeeinträchtigung zu erreichen und sie teilhaben zu lassen. Die Hinweise und Anregungen des Deutschen Schwerhörigenbundes nehmen wir daher gerne mit auf und werden diese auch in zukünftigen Wahlkämpfen wieder berücksichtigen.

Antwort der CDU

Für uns ist es wichtig, dass jede Person am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Daher wollen wir die Barrierefreiheit in allen Belangen vorantreiben und Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützen.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Wir bieten unser Wahlprogramm in leichter Sprache an.

Antwort Die Linke

Keine Stellungnahme.

Antwort FDP

Selbstverständlich bemühen wir uns stets unsere Veranstaltungen, Formate und Kanäle möglichst barrierefrei zu organisieren. Leider ist dies nicht immer und überall in einem zufriedenstellenden Ausmaß möglich. Doch das ist nicht der Anspruch, den wir als Freie Demokraten verfolgen, denn für uns Liberale ist die Teilhabe aller Menschen ein zentrales Anliegen. Ihre Hinweise nehmen wir deshalb dankend zur Kenntnis und werden sie so gut es geht bei unserer weiteren Wahlkampfplanung berücksichtigen.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 3 von 11

3. Barrierefreie Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen u. dgl. in Niedersachsen

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime, Praxen von Ärzten und Therapeuten sind nur im Ausnahmefall barrierefrei für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen. Es müssen Maßnahmen erfolgen mit dem Ziel, die Kommunikation zu ermöglichen/ erleichtern wie z.B. Berücksichtigung des 2-Sinne-Prinzips, Schallschutzmaßnahmen, Schulungen des Personals im Umgang mit Hörgeschädigten sowie den genutzten technischen Geräten. Bei Arztgesprächen dürfen Masken das Verstehen nicht beeinträchtigen. Es muss zuverlässig verhindert werden, dass eine Hörbeeinträchtigung mit einer Demenzerkrankung verwechselt wird. Der Pflege-TÜV ist um das Kriterium Qualität der Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hörbeeinträchtigten Pflegepatienten zu erweitern.

UNSERE FRAGEN: Welche Maßnahmen zur Verbesserung der vorbeschriebenen misslichen Situation wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode in Angriff nehmen? Beabsichtigen Sie die Einbeziehung der zuständigen Selbsthilfeverbände, die sich als Betroffene mit diesen Problemfeldern auskennen?

Antwort der SPD

Wie in der Erläuterung zur Fragestellung richtig dargestellt, sind in der laufenden Legislaturperiode auf unsere Initiative hin bereits gesetzliche Vorgaben entsprechend der Anregungen erstmalig in der Niedersächsischen Bauordnung und im Niedersächsischen Krankenhausgesetz aufgenommen worden. Außerdem wurden weitergehende Vorgaben im Nds. Krankenhausgesetz für Demenzerkrankte implementiert. Seite 3/5 Diese Vorgaben müssen jetzt auch im Sinne der Anregungen des Deutschen Schwerhörigenbundes von allen Beteiligten mit Leben gefüllt werden. Dafür werden wir uns auch in der kommenden Legislaturperiode einsetzen. Im Übrigen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass die UN-BRK nicht nur von der Landesregierung umgesetzt werden muss, sondern von allen Akteuren auf allen Ebenen (Stichwort: Sicherstellung der Barrierefreiheit im eigenen Zuständigkeitsbereich). Mit uns wird das Land Niedersachsen auch zukünftig seinen Anteil leisten und geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Wir werden dabei auch weiterhin den engen Austausch mit den einschlägigen Verbänden, Interessengruppen und Betroffenen suchen und diese miteinbeziehen.

Antwort der CDU

Die Inklusion ist ein Menschenrecht und sollte heute längst selbstverständlich sein. Doch ist sie leider in vielen Bereichen noch nicht konsequent umgesetzt. Deshalb werden wir mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft schaffen. Dazu gehören das selbstständige Wohnen, ein barrierefreier Zugang zu Kulturangeboten und anderen Einrichtungen sowie die Teilhabe am Arbeitsleben. Zudem werden wir uns für mehr Barrierefreiheit in Krankenhäusern, Arztpraxen Therapieeinrichtungen und Apotheken einsetzen – für eine freie Wahl im Gesundheitswesen für alle. Ihre Hinweise zur Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hörbeeinträchtigten Pflegepatienten sind wichtig. Wir werden das Amt eines niedersächsischen Pflegebeauftragten schaffen, der hier Verbesserungen initiieren wird.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Die „therapieunterstützende Wirkung der kommunikativen Zuwendung“ ist für uns eine wichtige Komponente guter Gesundheitspolitik. Deshalb müssen die sprechende Medizin besser vergütet und Personalschlüssel insbesondere in der Pflege deutlich angehoben werden. Der Umgang mit hörgeschädigten Menschen und ihren Hilfsmitteln ist bereits Gegenstand der Pflegeausbildung, lebt jedoch von der praktischen Anwendung, die im Alltag der meisten Pflegekräfte jedoch vergleichsweise selten vorkommt. Die Einbeziehung von Betroffenen ist für uns in allen Bereichen der Politik selbstverständlich. Gerade in der Behindertenpolitik sind wir darauf angewiesen, dass Menschen mit Einschränkungen uns auf bestehende Barrieren und Probleme aufmerksam machen, die die meisten Politiker*innen aus eigenem Erleben nicht kennen. Mit unserem parteiinternen Vielfaltsstatut wollen wir zudem die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern und gezielt Barrieren auf dem Weg in Ämter und Mandate abbauen. Um die Barrierefreiheit in allen gesellschaftlichen Bereichen voranzubringen, unterstützen wir den Auf- und Ausbau des Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 4 von 11

Antwort Die Linke

Die Qualität der Kommunikation ist immens wichtig, auch und besonders in therapeutischen oder pflegerischen Beziehungen. Daher danken wir Ihnen für den Hinweis, dass dies auch ein Kriterium unter anderem beim sogenannten Pflege-TÜV sein sollte. Wir prüfen gerne, wie wir uns dafür einsetzen können. Denn generell gilt für uns: Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht muss sowohl für den öffentlichen als auch den privatwirtschaftlichen Bereich als bindende Verpflichtung gelten. Öffentliche Investitionen und Fördergelder müssen an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden, u.a. bei Arztpraxen, medizinischen Einrichtungen. Selbsthilfeverbände gehören hier natürlich zu den Ansprechpartner*innen, um zu bewerten, ob die gestellten Maßstäbe noch aktuell sind und umgesetzt werden.

Antwort FDP

Inklusiv und bedarfsgerecht ausgestattete Einrichtungen sind für hörbeeinträchtigte Patienten und Pflegenden Voraussetzung, um eine weitreichende Teilhabe zu ermöglichen, wir begrüßen daher die bisher getroffenen Regelungen und stehen Ergänzungsideen aufgeschlossen gegenüber. Hörstörungen stellen in der Pflege eine große Herausforderung dar, der begegnet werden muss. Wichtig ist, dass Pflegekräfte die bestmögliche Ausbildung erhalten, um diesen Herausforderungen begegnen und ihre Aufgaben erfüllen zu können. Hier sollte geprüft werden, wie das Land unterstützend tätig werden kann. In diesem Zusammenhang sollten die zuständigen Selbsthilfeverbände einbezogen werden. Die Idee, bei Feststellung der Pflege-Qualität in Pflege-Einrichtungen u. dgl. (der sogenannte Pflege-TÜV) auch nach der Qualität der Kommunikation zwischen Pflegepersonal und hörbeeinträchtigten Pflegepatienten zu fragen, begrüßen wir. Im Rahmen einer möglichen Umsetzung sollte allerdings darauf geachtet werden, dass der daraus resultierende Mehraufwand möglichst gering gehalten wird, da die Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen unter allgemein einem erheblichen bürokratischen Aufwand leiden und gerade im Bereich der Überprüfungen vieles mehrfach untersucht wird.

4. Ergänzung der Merkzeichen beim Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung

Folgende Merkzeichen werden bei Hörbehinderung gewährt: RF (TV-Gebührenermäßigung), GL (Gehörlos), Tbl (Taubblind). Lautsprachlich orientierte hochgradig schwerhörige und ertaubte Menschen betrachten sich nicht als gehörlos und kreuzen daher das Merkzeichen „GL“ nicht an. Dadurch entgehen ihnen die zustehenden Nachteilsausgleiche. Ein neues Merkzeichen „ERT“ (Kürzel für „Ertaubt/hochgradig schwerhörig“) wird empfohlen.

UNSERE FRAGEN: Sieht Ihre Partei diese Forderung als berechtigt an und wird sie versuchen, über den Bundesrat für Änderungen sorgen? Falls nein, wären wir für eine ausführliche Begründung dankbar, warum es als hinnehmbar angesehen wird, dass ein großer Teil von Menschen mit Hörbehinderungen ihrer Nachteilsausgleiche beraubt wird.

Antwort der SPD

Das Land Niedersachsen ist in dieser Frage nicht unmittelbar zuständig. Die Forderung halten wir aber für berechtigt und haben uns daher bereits in der Vergangenheit mit mehreren Initiativen für die Einführung neuer Merkzeichen eingesetzt. Das werden wir auch zukünftig tun.

Antwort der CDU

"GL" steht als Merkzeichen für "Gehörlos". Gehörlos sind laut Anlage zur Versorgungsmedizin-Verordnung, Teil D, nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist. Die Einführung eines weiteren differenzierenden Merkzeichens ist daher nicht notwendig.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 5 von 11

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Selbstverständlich sollten auch hochgradig schwerhörige oder ertaubte Menschen die Ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen können. Ob es dafür ein eigenes (neues) Merkzeichen braucht, oder ob das bestehende Merkzeichen GL so modifiziert werden kann, dass auch die besagte Gruppe davon profitiert, wäre zu prüfen.

Antwort Die Linke

Menschen, die hochgradig schwerhörig sind, fallen aus unserer Sicht unter die Regelungen der rechtsverbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Daher sollte ihnen ein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis zugewiesen werden und die damit verbundenen Nachteilsausgleiche bedarfsgerecht garantiert und gewährt werden.

Antwort FDP

Aus unserer Sicht ist die Ergänzung eines solchen Merkzeichens sinnvoll und wir werden uns für eine Aufnahme einsetzen.

5. Ausbildungsordnungen ergänzen

Die Ausbildungsvorschriften für verschiedene Berufe, die mit schwerhörigen Menschen zu tun haben, müssen ergänzt werden. Das Personal in Kindergärten und Schulen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Psychotherapien u. dgl. muss im Bedarfsfall in der Lage sein, Hilfestellung zur persönlichen Assistenz zu leisten.

UNSERE FRAGEN: Werden Sie die zugehörigen Ausbildungsordnungen in der kommenden Legislaturperiode entsprechend ergänzen, damit die genannten Erfordernisse zugunsten von Menschen mit Hörbehinderungen zuverlässig geregelt werden? Halten Sie die Einbeziehung kompetenter Betroffener aus den zuständigen Selbsthilfeverbänden für notwendig?

Antwort der SPD zusammen mit Frage 6!

Antwort der CDU zusammen mit Frage 6!

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Wir Grüne wollen die Inklusion in allen Bereichen der Gesellschaft voranbringen. Insbesondere in Kitas und Schulen setzen wir auf multiprofessionelle Teams, zu denen auch Heilerziehungspfleger*innen und Sonderpädagog*innen mit ausgewiesener Expertise im Umgang mit behinderten Menschen gehören müssen. In den meisten sozialen Berufen ist der Umgang mit behinderten Menschen bereits heute Gegenstand der Ausbildung. Klar ist für uns, dass alle Menschen mit Behinderungen die bestmögliche Unterstützung erhalten müssen, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Ob dieses Ziel mit einer theoretischen Basisqualifikation für zahlreiche Berufsgruppen erreicht werden kann, und welche anderen Möglichkeiten denkbar sind, um dieses Ziel zu erreichen, erörtern wir gerne zu gegebener Zeit mit dem Schwerhörigenbund.

Antwort Die Linke

Damit Teilhabe gelingen kann, ist eine bessere Ausbildung der Beschäftigten in den benannten Bereichen notwendig. Allerdings ist die Verantwortlichkeit für die Inhalte der Ausbildungen unter anderem im Berufsbildungsgesetz oder beispielsweise im Krankenpflegegesetz geregelt. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht, die Interessen zum Beispiel behinderter Menschen zu wahren, und sich entsprechend zu informieren und beraten zu lassen.

Antwort FDP

Wir Freie Demokraten wollen eine moderne Pflegeausbildung. Wir wollen mehr digitale Inhalte, eine Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und eine leistungsgerechte Durchlässigkeit in Pflegeberufen. Denn Pflege ist ein hochanspruchsvoller Beruf: empathisch und sozial, aber gleichzeitig zunehmend durch technologische Entwicklung geprägt. Das muss sich auch in der Ausbildung wiederfinden. Wir würden es begrüßen, wenn inklusive Lehreinheiten durch selbstbetroffene Hörbeeinträchtigt-

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 6 von 11

te vor Ort in die Lehrpläne aufgenommen werden würden. Für die konkrete Ausgestaltung der Aus- und Weiterbildungsinhalte sind aber auch die Ausbildungseinrichtungen vor Ort zuständig.

6. Mobiler Dienst in Schulen

Bei den überregional tätigen Mobilien Dienste „Hören“ ist eine weitaus zu niedrige Planstellenzahl zu beklagen. Es fehlen: vollständige Barrierefreiheit, bedarfsgerechte technische Ausstattungen,, Rechtsanspruch auf Dolmetscherdienste und individuelle Nachteilsausgleiche, verringerte Klassen- größen für hörgeschädigte Schüler*Innen. Gleiches gilt für Berufsschulen und in Hochschulen/ Uni- versitäten, wenn sie inklusiv sein wollen. Hierauf besteht nach der UN-BRK ein Rechtsanspruch,

UNSERE FRAGEN: Sieht ihre Partei Möglichkeiten, die Inklusion und Barrierefreiheit im Bil- dungsbereich voranzubringen? Welche Maßnahmen sehen Sie am dringlichsten an?

Antworten der SPD zu Fragen 5 und 6

Wir stehen für eine Stärkung der inklusiven Beschulung und für gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren körperlichen Voraussetzungen, ihrem Wohnort oder dem Einkom- men der Eltern. Wir setzen uns für eine gelebte Inklusion mit dem Ziel, mehr Teilhabe, mehr Bildungs- gerechtigkeit und Chancengleichheit an allen Schulformen in Niedersachsen zu erreichen, ein. Damit setzen wir auch die UN-Menschenrechtskonvention schrittweise um. Die Mobilien Dienste sind für das Gelingen der inklusiven Beschulung ein wesentliches Fundament und gewährleisten die Chancen- gleichheit für Schülerinnen und Schüler. Weil die Schule in der Zukunft nur eine immer besser funk- tionierende inklusive Schule sein kann, müssen die Rahmenbedingungen für Inklusion in unseren Au- gen weiterhin stetig und nachhaltig verbessert werden. Das heißt, mehr sonderpädagogische Lehr- kräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und auf die Bedarfe der Kinder hin orientierte Fachkräfte müs- sen an die Schulen. Das wird auch zukünftig Zielsetzung unserer Schulpolitik sein.

Wir werden den schulischen Paradigmenwechsel zu gemeinsam verantworteter Förderung aller Kin- der durch die multiprofessionellen Teams weiter voranbringen. Diese Politik kommt dann auch nicht nur den Kindern und Jugendlichen mit Bedarf, sondern allen Kindern zugute. Denn wir sind überzeugt davon, dass ein jedes Kind davon profitiert, wenn es Zugang zu Fachpersonal aus unterschiedlichen Fachrichtungen hat. Für die Förderschwerpunkte Hören (und Sehen) muss auch weiterhin ganz spe- zifisch eine enge Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren erfolgen, die durch bedarfsspezi- fische Regelungen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung konkretisiert werden müssen. Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erreichen und uns generell auch für mehr barrierefreie Zugänge zur Bildung und für die Teilhabe aller Men- schen an Bildung einsetzen.

Antwort der CDU zu Fragen 5 und 6

Ein barrierefreier Zugang zum Arbeitsplatz, zu öffentlichen Einrichtungen und auch zur eigenen priva- ten Wohnung sind für uns selbstverständlich und gehören bei der Planung, beim Bau und bei der Sa- nierung von Immobilien und sonstigen Einrichtungen unabdingbar dazu. Die inklusive Schule, wie sie derzeit existiert, muss verbessert werden. Wir begreifen alle Schulen in Niedersachsen, auch die För- derschulen, als inklusive Schulen. Nur durch individuelle Förderung mit erhöhtem Förderbedarf ist es möglich, den Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Perspektiven für ihre Zukunft zu ermögli- chen. Deshalb werden wir alle Förderschulen erhalten und zu inklusiven Kompetenzzentren weiter- entwickeln sowie die Förderschulen „Lernen“ und „Sprache“ weiterführen, sie als reguläre Schulfor- men mit Bestandsschutz im Niedersächsischen Schulgesetz absichern sowie Neugründungen zulas- sen. Flankierend dazu werden wir die Studienkapazitäten für Sonderpädagogik weiter ausbauen. Ebenso werden wir alle Schulformen gleichberechtigt und stärker mit Förderschullehrkräften und päd- agogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen eines Ausbaus von multiprofessionellen Teams ausstatten, mit dem Ziel einer gelingenden, breiten inklusiven Schule und einer echten Wahl- freiheit für alle Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 7 von 11

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Die Umsetzung von Inklusion an Schulen ist eines unserer zentralen Themen. Schulen müssen heute mit vielfältigen Herausforderungen umgehen. Das kann nur an inklusiven Schulen gelingen, die nach neuen Wegen und Lösungen suchen, um Teilhabebarrrieren gezielt abzubauen. Inklusive Schulen nehmen die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in den Blick und treten damit langfristig an die Stelle von Förderschulen. Wir wollen alle Schulen, die bereits inklusiv arbeiten, gezielt unterstützen. Dazu gehört vor allem die personelle, aber auch die Sachausstattung – ebenso wie klare rechtlichen Vorgaben, die ein gutes inklusives Arbeiten ermöglichen. Wir werden außerdem eine sonderpädagogische Grundausstattung an weiterführenden Schulen einführen. Sonderpädagog*innen sollen so zum festen Bestandteil an allen allgemeinbildenden Schulen werden. Auch andere Berufsgruppen wie Ergo- oder Logopäd*innen werden an den Schulen gebraucht. Deshalb wollen wir multiprofessionelle Teams an den Schulen fördern. Das entstehende Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit soll so ausgestattet sein, dass es auch Beratung zum barrierefreien Schulbau anbieten kann. Bei größeren Umbauten von Schulen wollen wir zudem eine barrierefreie Infrastruktur verbindlich vorschreiben.

Antwort Die Linke

DIE LINKE arbeitet dafür, dass endlich die UN-Behindertenrechtskommission auf allen Bildungsetappen umgesetzt wird. DIE LINKE will barrierefreie Schulen für alle Kinder schaffen, die sich nicht nur auf die baulichen Bedingungen konzentrieren. Sie müssen über adäquate Ausstattung und Qualifizierung bei Personal, Assistenzleistungen, Lehr- und Lernmitteln sowie sonstigen Hilfsmitteln für jedes Kind verfügen. Dafür ist es zuerst nötig, den generellen Investitionsstau in Schulen aufzulösen und dort zu investieren, um in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu analysieren, welche Hürden an fehlenden Investitionen lagen und welche Hürden strukturell sind und explizit behoben werden müssen.

Antwort FDP

Inklusion bedeutet für uns Freie Demokraten, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Unterstützung erhält, die der einzelne junge Mensch für die individuellen Bildungschancen benötigt. Dafür wollen wir Gelingensbedingungen definieren, die für eine erfolgreiche individuelle Beschulung notwendig sind. Für uns spielt es keine Rolle, für welche Art der Beschulung sich Eltern entscheiden. Wir werden diese Angebote nicht gegeneinander ausspielen, sondern Eltern die Möglichkeit geben, sich nach fachlicher Beratung, für die beste Lernumgebung für ihr Kind entscheiden zu können. Dem insgesamt gestiegenen Bedarf an Sonderpädagogen werden wir Rechnung tragen und die Ausbildung auch in diesem Bereich auf den tatsächlichen Bedarf hin anpassen. Wir werden landesweite Qualitätsstandards für die Schulbegleitung etablieren.

7. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der BRK

Der derzeit gültige Aktionsplan der Niedersächsischen Landesregierung zur Umsetzung der BRK enthält nach Kenntnis des DSB Nds. keine einzige Maßnahme zugunsten lautsprachlich orientierter schwerhöriger bzw. ertaubter Menschen.

UNSERE FRAGEN: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die nächste Fortschreibung des Aktionsplanes Maßnahmen für schwerhörige und ertaubte Menschen in Zusammenarbeit mit dem DSB Nds. (und nicht an ihm vorbei) erfolgt? Und dass in Niedersachsen das BRK-Motto NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS beachtet wird?

Antwort der SPD

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen in einem partizipativen, koordinierten und ressortübergreifenden Prozess die Aktionspläne Inklusion im Zwei-Jahres-Rhythmus erarbeitet und umgesetzt. Die Aktionspläne der vergangenen Jahre werden derzeit im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wissenschaftlich evaluiert. Dabei soll untersucht werden, inwieweit die Aktionspläne geeignet sind, die UN-BRK in Niedersachsen umzusetzen. Des Weiteren werden Vorschläge erarbeitet, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei der Fortschreibung und Umsetzung des Aktionsplans verbessert werden kann und wie es gelingen kann, die Erstellung von Maßnahmen zu optimieren. Aus unserer Sicht sind bei der Erstel-

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 8 von 11

lung der Aktionspläne gerade auch die Vielfalt der Betroffenen und die unterschiedlichen Interessen wichtig. Daher werden wir uns im Rahmen des Prozesses auch dafür stark machen, dass alle Verbände beteiligt werden.

Antwort der CDU

Bislang erfolgt die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion unter Beteiligung einer Fachkommission Inklusion, die aus Vertretungen von Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sowie gesellschaftlich relevanten Gruppen und den kommunalen Spitzenverbänden besteht. Die Leitung der Fachkommission nimmt die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, wahr. Auch der niedersächsische Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen ist an der Maßnahmenentwicklung beteiligt. Er begleitet im sogenannten Begleitgremium, die Entstehung des Aktionsplans Inklusion. Ob diese Verfahrensweise weiterhin sinnvoll ist, werden wir überprüfen.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Der Aktionsplan Inklusion für die Jahre 2021/22 enthält durchaus Maßnahmen für hörgeschädigte Menschen, z.B. zur Förderung von hörgeschädigten Kindern bei der Hör- und Sprachentwicklung, zur barrierefreien Kommunikation oder zur Barrierefreiheit bei Veranstaltungen der Ministerien. Der Aktionsplan Inklusion wird alle zwei Jahre unter Beteiligung der Behindertenverbände und der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt. Sofern der Schwerhörigenbund hier bisher nicht involviert war, regen wir das gerne für die nächste Auflage an.

Antwort Die Linke

Natürlich müssen in die Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der BRK alle betroffenen Gruppen beteiligt werden, ansonsten bleibt das genannte Motto bloße Fassade.

Antwort FDP

Ja, wir werden uns grundsätzlich dafür einsetzen, dass die Landesregierung Betroffene stärker einbezieht.

8. Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen ist etwa doppelt so hoch wie bei nicht behinderten Menschen. Private Arbeitgeber unterschreiten die festgelegte Beschäftigungsquote erheblich und zahlen lieber die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Arbeitsplätze. Hörgeschädigte Bewerber werden trotz gleichwertiger Qualifikation selten eingestellt, oft schlechter bezahlt und so benachteiligt. Inklusion am Arbeitsplatz ist noch in sehr weiter Ferne.

Hilfen wie das Persönlichen Budget und Arbeitsassistenz werden kaum genutzt. Gründe: Überforderung mit der komplizierten Beantragung, bürokratischen Ablehnungen, schwierige Widerspruchsverfahren. Die berufliche Teilhabe ist zwar gesetzlich verankert, aber noch längst nicht umgesetzt.

UNSERE FRAGEN: Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die Chancen von Menschen mit Behinderung und speziell mit Hörbehinderung zu verbessern? Gedenken Sie, in Niedersachsen Hilfen und Modellprojekte aufzulegen, um z.B. die Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen zu fördern?

Antwort der SPD

Die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ist für uns eine wichtige Aufgabe, für die wir uns bereits in der Vergangenheit intensiv eingesetzt haben. Wie in der Erläuterung zur Fragestellung richtig beschrieben hat sich der inklusive Arbeitsmarkt aber aus vielerlei Gründen bisher nicht so entwickelt, wie wir alle uns das erhoffen. Auch angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels gehen wir davon aus, dass Arbeitgeber nicht länger auf das fachliche Knowhow von Hörgeschädigten verzichten können und sollten. Wir werden uns daher auch in Zukunft weiterhin auf Bundes- und auf Landesebene für Maßnahmen einsetzen, welche die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt verbessern.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 9 von 11

Antwort der CDU

Die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen- sowie Arbeitsleben ist für uns besonders wichtig. Unser Ziel ist ein inklusiver erster Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund werden wir die Teilhabe von Menschen mit verschiedensten Unterstützungsbedarfen am Arbeitsleben deutlich stärken und insbesondere gemeinsam mit dem Bund den Übergang in den regulären Arbeitsmarkt weiter verbessern. Dabei sind wir auf die Einschätzungen und die Unterstützung von kompetenten Partnern, wie dem Deutschen Schwerhörigenbund, angewiesen.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Alle Menschen sollen Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Wir streben einen inklusiven Arbeitsmarkt an, in dem Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich gemeinsam arbeiten. Wir begrüßen, dass auch die Ampelkoalition im Bund daran arbeiten will, die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu verringern und hierfür ein großes Bündel an Maßnahmen plant. Aber auch das Land Niedersachsen kann einen Beitrag leisten. Die Landesbehörden müssen als Vorbild vorangehen und deutlich mehr Menschen mit anerkannter schwerer Behinderung beschäftigen. Zudem werden wir die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter als Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen. Wir setzen uns für eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe ein. Gleichzeitig wollen wir die Hürden für Unternehmen senken, die Menschen mit Behinderung einstellen. Die Rahmenbedingungen für Inklusionsbetriebe, also Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes, die zwischen 30 bis 50 Prozent Menschen mit Behinderungen beschäftigen, werden wir verbessern. Wir stärken Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderung beim Berufseinstieg und treiben dazu auch die Evaluierung der Bedarfsermittlung der einzelnen Trägerorganisationen voran.

Antwort Die Linke

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt braucht es viele Veränderungen. Wie wollen auf den Bund einwirken, dass beispielsweise die Ausgleichsabgabe erhöht wird und Regeln beseitigt werden, mit denen die Ausgleichsabgabe reduziert oder die Beschäftigungspflicht umgangen werden kann. In Niedersachsen werden wir dafür einstehen, dass Modellprojekte zur Inklusion nicht in dem Status verharren, sondern wirklich zur Erprobung genutzt werden und in die Regelversorgung übernommen werden, wenn sie sich als erfolgreich erweisen.

Antwort FDP

Menschen mit Behinderung sollen Wahlfreiheit über die individuelle Gestaltung des eigenen Lebens haben. Die Freien Demokraten treten für bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ein. Damit jeder selbst über seine Angebote bestimmen kann, wollen wir das persönliche Budget einfach und unbürokratisch nutzbar machen und die Beratung zur Nutzung ausbauen. Modellprojekte, die zusätzliche Verbesserungen schaffen, wollen wir positiv begleiten.

9. Zahlung von Hörgeschädigtengeld in Niedersachsen

Viele Bundesländer zahlen an Menschen mit Hörbehinderungen ein Hörgeschädigtengeld, oft auch „Gehörlosengeld“ genannt. Das Land Niedersachsen zahlt einen solchen Nachteilsausgleich bisher nicht.

UNSERE FRAGEN: Werden Sie sich mit diesem Thema in der kommenden Legislaturperiode beschäftigen und damit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten?

Antwort der SPD

Die Forderung nach Hörgeschädigtengeld in Niedersachsen halten wir nach wie vor für berechtigt. Mit dem aktuellen Koalitionspartner und dem aktuellen Niedersächsischen Finanzminister war diese Forderung aber leider nicht umzusetzen. Die SPD wird auch in der kommenden Legislatur wieder mit der Zahlung von Hörgeschädigtengeld beschäftigen und auf eine Umsetzung drängen.

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 10 von 11

Antwort der CDU

Die Zahlung eines Hörgeschädigtengeldes ist in Niedersachsen in den vergangenen Legislaturperioden immer wieder thematisiert worden. Die CDU sieht einen solchen Nachteilsausgleich in Analogie zum Landesblindengeld als grundsätzlich sinnvollen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit an. Leider gab es in den vergangenen beiden Legislaturperioden seitens des SPD-geführten Sozialministeriums keine Initiative zur Einführung eines Hörgeschädigtengeldes. Die CDU wird eine solche Initiative gerne prüfen.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Das Instrument des Nachteilsausgleichs ist wichtig, um bessere Lebensbedingungen, mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Lücken im Anwendungsbereich des Gesetzes zu schließen. Deshalb setzen wir uns für ein Bundesteilhabegeld ein, das behinderungsbedingte Nachteile für alle Menschen mit Behinderungen ausgleichen soll.

Antwort Die Linke

Ja, da auch der finanzielle Ausgleich von Nachteilen essentiell für die Sicherstellung von Teilhabe ist.

Antwort FDP

Ja. Ein Hörgeschädigtengeld als Ausgleich für den Mehraufwand (Gebärdendolmetscher, Hilfsmittelkosten oder weiterer Aufwand), den Gehörlose im Vergleich zu Hörenden haben, kann auch aus unserer Sicht einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten.

10. Niedersächsische Bauordnung

In der derzeit gültigen Niedersächsischen Bauordnung (kurz: NBauO) herrscht noch immer das falsche Verständnis vor, dass unter Menschen mit Behinderungen ausschließlich Rollstuhlfahrer verstanden werden. Bedürfnisse und Wege zur Problemlösung für Menschen mit anderen Behinderungen, wie z.B. Seh- oder Hörbehinderung, Kleinwüchsigkeit usw., werden nicht behandelt.

Es werden in der NBauO die DIN-Vorschriften für Barrierefreiheit weder aufgeführt noch deren Einhaltung durch Sanktionen gegenüber Bauherrn und Planer erzwungen.

Ebenso wenig wird bei größeren Bauvorhaben die Bildung einer Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ empfohlen, die aus Vertretern des Bauherrn, der Architekten, der Fachplaner und der fachlich zuständigen Selbsthilfeverbände besteht und Vorgaben zur Barrierefreiheit festlegt.

Noch immer gibt es keine Pflicht bei der Architekten-Ausbildung zur Teilnahme am Fach „barrierefreies Planen und Bauen“. Es sollten entsprechende gesetzliche Festlegungen erlassen werden. Nachschulungen zu diesem Thema müssten verpflichtend nachgewiesen werden.

UNSERE FRAGEN: Wird Ihre Partei sich für eine Novellierung der erst vor wenigen Jahren überarbeiteten NBauO einsetzen? Falls nein, würden wir eine Begründung sehr begrüßen.

Antwort der SPD

Die Anpassung der Niedersächsischen Bauordnung an die jeweiligen Gegebenheiten ist eine dauerhafte Aufgabe, die bisher in nahezu jeder Legislaturperiode erfolgt ist. Für uns spielt Barrierefreiheit dabei eine zentrale Rolle, was auch an der letzten Novelle gut zu erkennen ist. Die Hinweise und Anregungen des Deutschen Schwerhörigenverbandes werden wir vor diesem Hintergrund in den zukünftigen Beratungen berücksichtigen.

Antwort der CDU

Die NBauO wurde erst am 28.06.2022 novelliert. Dabei wurden auch die Regelungen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen in § 49 überarbeitet und beziehen sich nicht nur auf Rollstuhlfahrer. Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Deshalb haben wir zunächst in einem ebenso intensiven wie interaktiven Prozess Ideen mit unseren Mitgliedern, mit Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen ausgetauscht. Dafür sind wir sehr dankbar. Am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag in Lingen haben wir unser Regierungsprogramm abschließend beraten und beschlossen. Nun freuen wir uns, dass wir al-

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e.V.

1. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Str. 4 * 30519 Hannover
Tel.: 0511/ 8 38 65 23
E-Mail: erdmann.rolf@gmx.de



Seite 11 von 11

len Niedersächsinen und Niedersachsen mit unserem Programm ein zukunftsgerichtetes und innovatives Angebot für die kommenden fünf Jahre machen können.

Antwort BÜNDNIS 90/ GRÜNE

Eine Evaluation des neuen Paragraphen 49 in der Niedersächsischen Bauordnung sollte aus unserer Sicht unbedingt erfolgen, denn er hat aus unserer Sicht nicht in dem beabsichtigten Umfang dazu beigetragen, dass barrierefreier Wohnraum entsteht. § 49 ist in enger Abstimmung mit Behindertenverbänden und Wohnungswirtschaft erarbeitet worden und sollte nun auch von den gleichen Akteuren auf seine Wirksamkeit hin bewertet werden. In der Musterbauordnung, die für die Bauordnungen der Bundesländer einen Mindeststandards vorgibt, findet sich in § 2, Absatz 9 folgende Definition von Barrierefreiheit: „Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ Diese Definition bezieht sich nach unserem Dafürhalten auf alle Menschen mit Behinderungen und nicht nur auf Rollstuhlfahrende. Sie ist auch für Niedersachsen maßgeblich. Eine regelhafte Anwendung der DIN-Vorschriften zum Barrierefreien Bauen wäre gleichwohl auch aus unserer Sicht wünschenswert. Wir stimmen außerdem zu, dass barrierefreies Bauen stärker in der Ausbildung von Architekt*innen verankert werden sollte. Zukünftig wird zudem auch das Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit hier mit gezielter Beratung unterstützen können.

Antwort Die Linke

Wie Sie definiert DIE LINKE Barrieren nicht nur als fehlende Rampen. Barrierefreies Bauen und Planen muss zwingend alle Arten von Hürden einbeziehen, berücksichtigen und aus dem Weg räumen bzw. eine Lösung für den Umgang anbieten. Dabei kann sich ein Land nicht auf den guten Willen von Bauherren und Planern verlassen, sondern muss dieses Recht auf Barrierefreiheit für alle rechtlich verankern. Nur so kann gewährleistet werden, dass umfassende Barrierefreiheit nicht wegen höherer Kosten vernachlässigt wird.

Antwort FDP

Ja, wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass sich Gesetze kontinuierlich an sich verändernde Umstände anpassen und regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft werden müssen. Das trifft auch auf die Bauordnung zu. Im Rahmen dieser Überprüfung sollten unserer Auffassung nach auch die von Ihnen genannten Punkte in die Überlegungen einbezogen werden. Wir Freie Demokraten setzen uns für umfassende Teilhabe aller Menschen ein. Deshalb begrüßen wir jeden Schritt in jedem Bereich, der Hindernisse aus dem Weg räumt und somit zu mehr Barrierefreiheit beiträgt. Wir wollen Niedersachsen barrierefrei machen – im ÖPNV und im Schienenverkehr, in öffentlichen Gebäuden und bei privaten Dienstleistern, die ihre Leistungen der Allgemeinheit anbieten. Wir setzen auf moderne Instrumente selbstbestimmter Inklusion, vom Assistenzhund über digitale und technische Hilfsmittel bis hin zum einfachen persönlichen Budget zur Bündelung staatlicher Leistungen. Wir Freie Demokraten definieren aber Barrierefreiheit weiter: Barrierefreiheit auch im Kopf. Wir wenden uns beispielsweise gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere gegenüber Älteren. Altersgrenzen müssen der Vergangenheit angehören. Wir wollen eine vorurteilsfreie Gesellschaft mit Chancen für jeden.